

Wann gibt es neue Kardinäle?

Die Zahl der Papstwähler fällt bis Jahresende unter 120. Nun ist Papst Franziskus gefragt. **VON ANDREAS R. BATLOGG**

Neue Kardinäle, 20 an der Zahl, wurden zuletzt am 27. August 2022 kreiert. Vier davon waren bereits über 80 Jahre alt, der jüngste, der Italiener Giorgio Marengo, seit 2020 Apostolischer Präfekt in Ulaanbaatar (Mongolei), erst 48. Seit seinem Amtsantritt im März 2013 hat Papst Franziskus in bisher acht Konsistorien (Februar 2014 und 2015, November 2016, Juni 2017 und 2018, Oktober 2019, November 2020, August 2022) insgesamt 110 Kardinäle ernannt – 81 davon sind noch wahlberechtigt. Aktuell stammen nur mehr zehn Papstwähler aus der Amtszeit von Johannes Paul II. und 31 aus dem Pontifikat von Benedikt XVI. Die deutliche Mehrheit der Papstwähler ist also – nach zehn Amtsjahren alles andere als überraschend – von Franziskus ausgewählt worden.

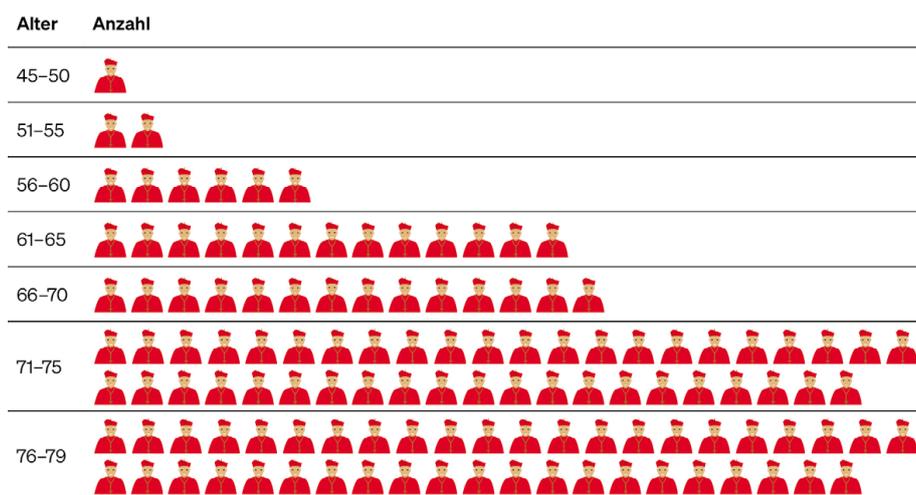
Von 222 lebenden Kardinälen sind aktuell 122 wahlberechtigt. Das kann sich täglich ändern: altersbedingt, durch Tod oder durch vorzeitigen Rücktritt. Am 1. Januar 2013 stand fest, dass sich bis zum 31. Dezember 2023 die Zahl der Papstwähler um elf Kardinäle reduzieren wird. Unvorhersehbare Todesfälle oder andere Umstände nicht mit eingerechnet, sinkt dann der Kreis der Wahlmänner auf 114. Die drei Italiener Angelo Bagnasco (14.1.), Domenico Calcagno (3.2.) und Crescenzo Sepe (2.6.) sind bereits ausgeschieden. Ihnen folgen mit Giuseppe Versaldi (30.7.) und Angelo Comastri (17.9.) zwei weitere Landsmänner. Sein Wahlrecht verloren hat bereits der Tscheche Dominik Duka (26.4.). Im laufenden Kalenderjahr folgen noch aus Bangladesh Patrick D'Rozario (1.10.), der Argentinier Leonardo Sandri (18.11.), aus Südkorea Andrew Yeom Soo-jung (5.12.), aus Mali Jean Zerbo (27.12.) und aus Peru Juan Luis Cipriani Thorne (28.12.).

Interessant: Von den 31 italienischen Kardinälen sind nur mehr 16 (bis Jahresende dann nur mehr 13) wahlberechtigt. Wobei der ehemalige Präfekt der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungen, der skandalgebeutelte Sarde Giovanni Angelo Becciu, der 2020 von allen Ämtern zurücktrat, zwar wieder in der Liste der Kardinäle aufscheint, aber – eine bisher öffentlich nicht erklärte Anomalie – als „non elettore“ geführt wird, obwohl er erst 75 Jahre alt ist.

Papst Franziskus setzt bekanntlich eigene, oft eigenwillige Akzente bei Kardinalskreierungen. Abweichend von der Tradition, hat er wiederholt „klassische“ bzw. traditionelle Ernennungen nicht berücksichtigt. Einen „Anspruch“ auf das rote Birett oder „Gewohnheitsrechte“ ignoriert er immer wieder. Bei

den Italienern warten seit Jahren der Erzbischof von Mailand und der Patriarch von Venedig vergeblich. Dafür wurde zuletzt der Bischof von Como Kardinal. Berlin und Paris, San Francisco und Philadelphia gehen ebenfalls seit Jahren leer aus. Dafür erhielt zuletzt San Diego einen Kardinal – ein politisches Statement: Robert McElroy hatte die Einwanderungspolitik von Donald Trump kritisiert und davor gewarnt, „die Eucharistie zu einem politischen Werkzeug zu machen“, indem Befürworter der Abtreibungspolitik (wie Nancy Pelosi) von der Kommunion ausgeschlossen würden. Sein Metropolit ist seit 2011 Erzbischof von Los Angeles – ohne rotes Birett, anders als dessen Vorgänger Roger Mahony.

Die Altersverteilung des Kardinalskollegiums ist wie folgt:



„Exotisch“ wirken Ernennungen in Ländern, die bisher keinen Kardinal stellten: Brunei, Mongolei, Ost-Timor, Paraguay, Ruanda oder Singapur. Damit soll sich nach Franziskus die Realität der Weltkirche im Kardinalskollegium abbilden. Es ist internationaler geworden. Er unterläuft damit bisherige Einseitigkeiten. Die Dominanz der italienischen und der europäischen Kardinäle gehört der Vergangenheit an – bis auf Weiteres.

Eine Altersgrenze für die Teilnahme an einem Konklave hatte Paul VI. eingeführt. Acht Jahre nachdem er zum Bischof von Rom gewählt worden war, legte der damals 73 Jahre alte Pontifex maximus mit dem Motu proprio *Ingravescentem aetatem* („Mit der wachsenden Last des Alters“) vom 21. November 1970, das am 1. Januar 1971 in Kraft trat, fest, dass Kardinäle mit Erreichen der Altersgrenze von 80 Jahren ihr Stimmrecht bei der Papstwahl verlieren. Außerdem scheidet sie spätestens dann aus allen vatikanischen Ämtern aus, wo sie bereits mit 75 freiwillig ihren Rücktritt anbieten müssen (der aber oft nicht angenommen wird). Schon 1966 hatte er die reguläre Amtszeit von Diözesanbischöfen auf 75 Lebensjahre beschränkt, 1968 die von leitenden Kurienbehörden ebenfalls, allerdings

mit der Möglichkeit der Verlängerung bis zum 80. Lebensjahr. Schlagartig schieden 1971 damit 16 betroffene Kardinäle aus dem exklusivsten Wahlgremium der Welt aus. Viele waren nicht gerade „amused“. Alfredo Ottaviani (1890–1979), ehemals Präfekt der Glaubenskongregation, fühlte sich „beiseitegeschoben“ und warf dem Montini-Papst die „Missachtung einer vierhundertjährigen Tradition“ vor. Er hatte damals noch acht Lebensjahre vor sich. Der Dekan des Kardinalskollegiums, Eugène Tisserant (1884–1972), musste nur mehr dreizehn Monate mit demselben „Makel“ leben. Er warf Paul VI. vor, er sei nur auf den Applaus der Medien aus, und streute das Gerücht, der Papst sei nicht gesund. Sichergestellt hat Paul VI. seinerzeit, dass ein neuer Papst unter 80 ist. Zur Erinnerung: Karol Wojtyła war zum Zeitpunkt seiner Wahl 58, Joseph Ratzinger 77 und Jorge Mario Bergoglio 76 alt.

Da im Laufe des Kalenderjahres 2024 altersbedingt zwölf Kardinäle ausscheiden werden, 2025 dann dreizehn Kardinäle des Jahrgangs 1945 (darunter Ende Januar der Wiener Erzbischof Christoph Schönborn), ist es naheliegend, dass Papst Franziskus 2023 neue Kardinäle kreieren wird, um das von Paul VI. festgelegte, immer wieder auch überschrittene Quorum vom 120 Papstwählern zu halten.

Eines zeichnet sich für ein allfälliges Konklave schon jetzt ab: Viele Kardinäle kennen sich untereinander kaum. Manche sind nach ihrer Ernennung nicht oder kaum mehr (international) in Erscheinung getreten oder aufgefallen. Sie müssen sich also erst kennenlernen. Im Vorkonklave, an dem auch über 80 Jahre alte Kardinäle teilnehmen dürfen, wird darüber beraten werden: Welche Probleme stehen an? Welchen Persönlichkeitstyp braucht es jetzt? Die Nationalität spielt dabei, anders als 2005, kaum mehr eine Rolle. Mit der Wahl des Argentiniers Jorge Mario Bergoglio haben die Kardinäle 2013, so hoffen manche, eine Reihe nichteuropäischer Päpste eröffnet. Andere meinen, auf den

umtriebigen, „unberechenbaren“ Papst „vom anderen Ende der Welt“, den ersten Jesuitenpapst der Geschichte, sollte wieder ein Italiener folgen, der „Ruhe“ in die Römische Kurie bringt, die Franziskus wiederholt reizte. Immer wieder haben Päpste den Apparat gegen sich aufgebracht. Der wiederum setzte oft darauf: Päpste kommen und gehen, wir bleiben. Auch daran hat Franziskus gerüttelt.

Unter anderem damit, dass er den Frauenanteil im Vatikan um über 20 Prozent anhob. In den ersten zehn Amtsjahren hat er den Anteil weiblicher Führungskräfte verdreifacht. Aktuell sind vier Frauen die „Nummer drei“ in einer Kurienbehörde. Bischöfe sind sie freilich nicht, weil ihnen der Zugang zu einem Weiheamt nach wie vor verschlossen ist. Theoretisch könnten sie aber die Kardinalswürde erlangen. Ob sie dann auch konklaveberechtigt wären? Immerhin: Dass Frauen bei der Bischofssynode im Oktober 2023 Stimmrecht haben, ist ein Zeichen! Franziskus steht im 87. Lebensjahr. Er überrascht immer noch und immer wieder. **CIG**

ANDREAS R. BATLOGG, Dr. theol., Jesuit und Publizist in München.